

E-Mail vom 30.04.2024

Sehr geehrter Herr Pröb,

haben Sie Dank für Ihre E-Mail vom 12. April 2024, die ich als Sprecher der CDU-Landtagsfraktion im Integrationsausschuss, ausdrücklich auch im Namen unseres Vorsitzenden Thorsten Schick, beantworte.

Nordrhein-Westfalen steht zu seiner humanitären Verantwortung. Wir helfen Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen. Zur Wahrheit gehört aber auch: Knapp die Hälfte der Menschen, die zu uns kommen, haben kein dauerhaftes Recht hier zu sein. Das Landesaufnahmesystem, die integrationspolitische Infrastruktur und vor allem die Kommunen sind am Limit. Um auch zukünftig denjenigen gerecht werden zu können, die Schutz brauchen, müssen wir uns eine Unterscheidung zutrauen und die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion ist die Einführung einer Bezahlkarte ein geeignetes Instrument gegen illegale Migration. Sie kann verhindern, dass die im Vergleich zu anderen Ländern hohen Sozialleistungen ein Anreiz sind, nach Deutschland zu kommen.

Viele Flüchtlinge müssen zudem hohe Beträge bar an Schleuserbanden zahlen. Hier melden uns die zuständigen Ausländerbehörden deutlich andere Sachverhalte zurück, wie Sie in Ihrer E-Mail anführen. Die Leistungen für Asylbewerber sind außerdem für den persönlichen Lebensunterhalt gedacht und nicht für die Unterstützung der Familien im Ausland.

In Nordrhein-Westfalen hat sich die Landesregierung geeinigt, dass die Bezahlkarte möglichst verbindlich und flächendeckend sowie mit möglichst einheitlichen Standards ausgerollt werden soll. Dies soll bürokratiearm, für die Kommunen einfach handhabbar und pragmatisch geschehen. Die Landesregierung wird für eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Karte Sorge tragen.

Nach den gemeinsamen Beschlüssen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder zur Einführung einer Bezahlkarte, beteiligen sich im Moment 14 von 16 Bundesländern an einer gemeinsamen europaweiten Ausschreibung. Bayern und Mecklenburg-Vorpommern werden die Einführung einer Bezahlkarte individuell regeln.

Sobald der Auftrag an einen externen Dienstleister vergeben wurde, wird die Landesregierung klären, wie der den Ländern verbleibende gesetzliche Spielraum ausgefüllt werden kann. Dazu gehört beispielsweise die Höhe des monatlich zur Verfügung stehenden Bargeld-Betrages.

Mir ist bewusst, dass Sie sich eine andere Antwort gewünscht hätten und wir mit Blick auf die Bezahlkarte eine unterschiedliche Meinung vertreten. Ich hoffe dennoch, dass ich Ihnen unsere Position zumindest erläutern konnte und stehe Ihnen für Nachfragen selbstverständlich zur Verfügung.

Viele Grüße

Dietmar Panske MdL

Abgeordneter der CDU Landtagsfraktion NRW